

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 16/2023

Gegenstand: Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“

Berichterstatter: Berlin – LABO-Vorsitz (2022/23)

Beschluss:

1. Die ACK/UMK nimmt die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LABO-Homepage zu.
2. Die ACK/UMK bittet ihre Geschäftsstelle, die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ an die Bauministerkonferenz, Agrarministerkonferenz und die Energieministerkonferenz zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung weiterzuleiten.

Begründung:

Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie gewinnen aufgrund der sich zuspitzenden Erderwärmung und der massiven geopolitischen Verwerfungen an Bedeutung und können einen Beitrag zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Ziel der hier vorgelegten LABO-Arbeitshilfe ist es, fachliche Empfehlungen aus Sicht des Bodenschutzes zur Etablierung von bundesweit einheitlichen Anforderungen und Regelungen an die Standortauswahl sowie den Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie aufzustellen. Dabei wurden UMK-Umlaufverfahren Nr. 16/2023

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 16/2023

bislang vorhandene Regelungen in verschiedenen Ländern, der Stand der Technik sowie auch verschiedene Typen und Bauweisen von Freiflächenanlagen berücksichtigt. Zielsetzung der Arbeitshilfe ist eine lenkende Funktion hin zu bodenschonender Standortauswahl sowie die Etablierung von Bodenschutzmaßnahmen bei Bau, Betrieb und Rückbau der Anlagen.

Die LABO hat die Arbeitshilfe auf ihrer 63. Sitzung am 21./22. März 2023 unter TOP 7.5 zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt den beschleunigten Ausbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie als effizienten und wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Sie sieht in der vorgelegten Arbeitshilfe eine gute Grundlage, hier zu sinnvollen Beschleunigungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen, indem gleichzeitig Hilfestellung zur Berücksichtigung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Bodenschutzes gegeben wird.